

Tarifordnung für die Bootsstandplätze im Lachner Hafen

(vom 8. April 2008)

1. Geltungsbereich

Die Tarifordnung für die Bootsstandplätze im Lachner Hafen gilt für alle im beiliegenden Plan eingezeichneten Bootsstandplätze (Wasser- und Trockenplätze).

2. Tarilstufen

Die Bootsplätze werden in die folgenden Tarilstufen eingeteilt:

- 2.1 Bootsplatzbereiche 001-N bis 006-N; 032-N bis 044-N; 054-S bis 095-S; 109-S bis 121-S.
- 2.2 Bereich 007-N bis 025-N; diese Plätze sind für die Mitglieder des Sportfischervereins March, Lachen reserviert. *)
- 2.3 Die Gästebootsplätze Nr. 026-N bis 031-N sind für Bootsfahrer, welche im Lachner Hafen übernachten wollen, vorbehalten.

3. Bootsplatzmieten

- 3.1 Die Bootsplatzmieten werden jährlich durch das Gemeindekassieramt Lachen in Rechnung gestellt. In den Bootsstandplatzmieten ist die Gebühr der MwSt. inbegriffen.
- 3.2 Nachfolgend die Aufstellung der Mieten über Bootsstandplätze im Lachner Hafen:

Bootsplatzgrösse	Mietzins pro Jahr
3.00 m x 8.00 m	CHF 1'700.00
3.00 m x 7.00 m	CHF 1'600.00
2.50 m x 6.50 m	CHF 1'200.00
2.50 m x 6.00 m	CHF 1'200.00
2.25 m x 6.50 m *)	CHF 1'200.00
*) Diese Bootsplätze sind für die Mitglieder des Sportfischervereins March, Lachen reserviert und werden mit einer reduzierten Gebühr vermietet.	

- 3.3 Die Gebühr zum Übernachten bei den Gästebootsplätzen beträgt CHF 30.00.

4. Kehrichtentsorgung

Zur Entsorgung des Kehrichts stehen im Hafengelände keine Container zur Verfügung.

5. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Gemeinderat Lachen am 8. April 2008 genehmigt (GRB Nr. 127) und tritt per 1. Mai 2008 in Kraft.

BEREICHE BOOTSVERMIETUNG

